

Bericht des Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Sarner Stiftung (MwSt.-Steuernr. 01482180211)

Sehr geehrte Verwaltungsratsmitglieder,

Der Rechnungsprüfer hat den Jahresabschluss 2014 versehen mit dem Bilanzanhang und dem Geschäftsbericht einer Überprüfung unterzogen, wie vom Art. 20 des Statutes der Stiftung vorgesehen.

Der Rechnungsprüfer hat in Ausübung seines Mandates die Einhaltung von Gesetz und Satzung, sowie die Befolgung von korrekten Verwaltungsregeln beaufsichtigt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Bilanzierungsdatum am 31. Dezember 2014 hat der Rechnungsprüfer die vom Gesetz vorgeschriebenen Kontrollsitzen abgehalten.

Die Geschäftsführung ist vom Verwaltungsrat gemäß den Bestimmungen von Statut und Gesetz abgewickelt worden und die von ihm vollzogenen Entscheidungen entsprechen dem Gesetz und der Satzung. In diesem Zusammenhang kann bestätigt werden, dass die vom Verwaltungsrat gesetzten Handlungen gesetzeskonform und den Satzungen entsprechend sind und dass keine Anzeichen von offenkundiger Unvorsichtigkeit festzustellen waren.

Was die Organisationsstruktur der Stiftung anbelangt, erklärt der Rechnungsprüfer, dass diese in Übereinstimmung mit der Größe, Natur und Art der Stiftung steht. Die Rechnungsprüfer teilt des Weiteren mit, dass die Betriebsverwaltung und ordnungsgemäße Führung der Buchhaltung im Sinne des DPREg vom 13.04.2006, Nr. 4/L gewährleistet sind und die Geschäftsgebarung wahrheitsgetreu abgebildet werden kann.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und wird durch den Bericht des Direktors über den Geschäftsgang ergänzt. Die Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfer innerhalb des vom Art. 2429 ZGB festgesetzten Termins übermittelt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, welcher Ihnen zur Genehmigung unterbreitet wird, kann wie folgt zusammenfassend dargestellt werden (Beträge in Euro):

BILANZ

Anlagevermögen 10.623.508
Umlaufvermögen 1.044.770
Aktive Rechnungsabgrenzung 1.623
Gesamte Aktiva 11.669.901

Dotationskapital 10.463.513
Gewinnrücklagen 106.779
Investitionsfonds aus IRAP 60.291
Gewinn/Verlust laufendes Geschäftsjahr 41.216
Rückstellungen 43.752
Abfertigungsfonds 374.073
Verbindlichkeiten 580.277
Passive Rechnungsabgrenzungen 0
Gesamte Passiva 11.669.901

Der Rechnungsprüfer bestätigt, dass die Dokumente, aus denen der Jahresabschluss besteht, jene sind, welche vom ZGB vorgeschrieben sind. Der Jahresabschluss besteht demnach aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.

Der Rechnungsprüfer bestätigt darüber hinaus, dass bei der Bilanzierung die vom Art. 2423-bis ZGB vorgesehenen Prinzipien eingehalten wurden.

Der Rechnungsprüfer hat festgestellt, dass aufgrund stichprobenartiger Kontrollen die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge effektiv erzielt und Kosten effektiv getragen und korrekt ausgewiesen wurden. Der Anhang wurde im Sinne des Art. 2427 ZGB erstellt.

Übereinstimmung mit den buchhalterischen Aufzeichnungen

Die aus dem Jahresabschluss hervorgehenden Daten stimmen mit den buchhalterischen Aufzeichnungen der Stiftung überein. Es wurden angemessene Kontrollen durchgeführt.

G&V-RECHNUNG

Betriebliche Erträge 3.552.430
Betriebliche Aufwendungen -3.514.785
Erträge/ Aufwendungen Finanzanlagen 380
A.o. Erträge und Aufwendungen 12.900

Ergebnis vor Steuern 50.925
Steuern -9.709
Gewinn des Geschäftsjahres 41.216

Bewertungsrichtlinien

Der Rechnungsprüfer bestätigt hierzu, dass die Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung entsprechend den zivilrechtlichen Bestimmungen, und im Besonderen laut Art. 2426 ZGB, bewertet wurden.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten. Der Großteil der beweglichen abschreibbaren Güter wird zu 100% durch Beiträge finanziert. Für die verbleibenden Anschaffungskosten werden die für die Seniorenheime ausgearbeiteten Abschreibungssätze angewandt, welche die restliche Nutzungsmöglichkeit und Nutzungsdauer berücksichtigen. Es wurden keine über die Abschreibung hinausgehenden Abwertungen vorgenommen. Der Abfertigungsfond wurde entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen, welche das Arbeitsverhältnis der Arbeitnehmer regeln, gebildet. Ein Teil des Abfertigungsfonds des Gesundheitspersonals geht zu Lasten des Gesundheitsbezirkes, welches bei Auszahlung der Abfertigung vom Gesundheitsbezirk rückerstattet wird.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden aufgrund der zeitlich wirtschaftlichen Zugehörigkeit der Spesen und Erlöse erfasst. Es handelt sich hierbei um die Rechnung SEAT Pagine Gialle Italia SPA (Zeitraum 01.09.2014-31.08.2015, Kompetenz 2014 € 815,15 und Kompetenz 2015 € 1.623,63). Passive Rechnungsabgrenzungen sind keine angefallen.

Die im Anhang angeführten Detailinformationen wurden entsprechend den zivilrechtlichen Bestimmungen vermerkt.

Abweichung der Bewertungsrichtlinien

Die Grundstücke und das Gebäude für die institutionelle Tätigkeit wurden einer Schätzung unterzogen, so wie laut Art. 28 DPRReg. 4L/2006 vorgesehen. Der Rechnungsprüfer bestätigt hiermit, dass die Ergebnisse der Schätzung gesetzeskonform in der Bilanz 2009 ausgewiesen wurden und bis heute beibehalten wurden. Hinzu kommt, dass mit dem WOBI eine Vereinbarung unterschrieben wurde, bei welcher sich die Sarner Stiftung bereit erklärt hat zu Gunsten des WOBI und zu Lasten der Bp. 2026 und der Gp. 532/1,KG Sarntal ein 50 jähriges Erbbaurecht zu bestellen. Das WOBI hat anstelle des sanierungsbedürftigen Stadels Wohnungen für soziale Zwecke errichtet, welche von Seiten des WOBI vermietet werden. Im Vorvertrag wurde vereinbart, dass innerhalb von 60 Tagen ab Ausstellen der Benützungsgenehmigung das Erbbaurecht zugunsten des WOBI

bestellt und im Grundbuch eingetragen wird. Zum Bilanzstichtag liegt der Vertrag noch nicht vor.

Bemerkungen und Vorschläge

Der Jahresabschluss, welcher dem Verwaltungsrat zur Annahme vorgelegt wird, schließt mit einem Gewinn von 41.216 Euro, dieser wird vollständig den Gewinnrücklagen zugeführt.

Der Rechnungsprüfer bestätigt hiermit, aufgrund der durchgeführten Kontrollen, aufgrund der vom Verwaltungsrat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses angewandten Richtlinien, aufgrund der Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den buchhalterischen Aufzeichnungen, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ein konkretes Abbild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage widerspiegelt.

Bericht über die Rechnungsprüfung im Sinne des Art. 14 Dlgs. Nr. 39 vom 27/01/2010

Gemäß den Bestimmungen der Satzung habe ich im abgelaufenen Geschäftsjahr zusätzlich zur reinen Überwachungstätigkeit auch die Rechnungsprüfung im Sinne des Art. 14 Dlgs. Nr. 39 vom 27/01/2010 durchgeführt. Über diese Tätigkeit berichte ich Ihnen nachstehend wie folgt:

1. Der Rechnungsprüfer hat den Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung sowie Aufstellung von Jahresabschluss und Anhang nach den handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Stiftung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.
2. Der Rechnungsprüfer hat die Abschlussprüfung nach den von der italienischen Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (CNDCEC) festgestellten Grundsätzen der Rechnungsprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verwaltungsrates sowie die Würdigung der

Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

3. Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

4. Die Abfassung des Berichtes über den Geschäftsgang im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Direktors der Stiftung. Meine Aufgabe ist es, eine Beurteilung über die Übereinstimmung des Berichtes mit dem Jahresabschluss abzugeben, so wie im Art. 14 Dlgs. Nr. 39 vom 27/01/2010 ZGB vorgesehen. Nach meiner Beurteilung stimmt der Bericht über den Geschäftsgang mit dem Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2014 überein.

Sarnthein, den 30.03.2015

Der Rechnungsprüfer

Dr. Stefan Schweigl

